

Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG Minden e.V.
Stand 22.03.2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Mitgliedbeiträge (gültig ab 22.03.2019).....	4

Vorwort

Die DLRG Minden e.V. ist ein gemeinnützig anerkannter Verein und als besonders förderungswürdig anerkannt. Sie finanziert sich hauptsächlich durch Beiträge ihrer Mitglieder. Diese Beitrags- und Gebührenordnung dient der Ergänzung der aktuellen Satzung der DLRG Minden e.V. und regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und das Mahnverfahren.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der einmaligen Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die weiteren Gebühren und Umlagen fest. Die festgesetzten Beträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Mit Erscheinen dieser Gebührenordnung verlieren alle vorhergehenden Gebührenordnungen ihre Gültigkeit.

Mitgliedbeiträge (gültig ab 22.03.2019)

Beitragsart	Jahresbeitrag
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre ¹	36,00€
Erwachsene	48,00€
Familienbeitrag ²	96,00€
Fördermitgliedschaft ³	35,00€ + freiwillige Fördersumme
Firmen, Vereine, Schulen ⁴	150,00€
Einmalige Bearbeitungsgebühr pro Mitgliedsantrag	14,00€

Der Jahresbeitrag ist zu Beginn eines Jahres im Voraus fällig und wird über das SE-PA-Lastschriftverfahren eingezogen. Bei einem Mitgliedsantrag bis zum 01.11. eines Jahres wird der volle Jahresbeitrag rückwirkend berechnet. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Bei einer selbst verschuldeten Rücklastschrift oder wenn der Beitrag zurückgebucht wurde, trägt das Mitglied die entstandenen Bankgebühren.

Für den geleisteten Mitgliedsbeitrag kann eine finanzamtsfähige Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) verlangen werden. Im Regelfall reicht dem Finanzamt eine Kopie des Kontoauszugs. Auf Antrag kann durch den Schatzmeister, nach erfolgter Beitragszahlung, eine Zuwendungsbestätigung erstellt werden.

Bei einem Rückstand von einem Jahresbeitrag erfolgt die Streichung als Mitglied. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung des rückständigen Betrags fortgeführt werden.

Zur Kündigung der Mitgliedschaft muss die Austrittserklärung vier Wochen vor Ende des Jahres schriftlich (E-Mail, Brief o.ä.) in der Geschäftsstelle eingehen. Die Kündigung wird immer zum Jahresende wirksam.

Von den oben aufgeführten Mitgliedsbeiträgen werden folgende Beitragsanteile an die übergeordnete Gliederungsebene abgeführt: 2€ Bezirk, 5€ Landesverband, 5€ Bundesverband

¹ Bei Vollendung des 18. Lebensjahrs wird der Beitrag im Folgejahr automatisch auf den Erwachsenenbeitrag umgestellt

² Der Familienbeitrag umfasst max. 2 Erwachsene mit max. 4 Kindern unter 18 Jahren. Bei Vollendung des 18. Lebensjahrs werden die Kinder im Folgejahr automatisch auf den Erwachsenenbeitrag umgestellt. Familienmitgliedschaften mit nur zwei Erwachsenen werden in zwei Einzelmitgliedschaften überführt.

³ Der Betrag der Fördermitgliedschaft ist frei zu wählen. Er beträgt jedoch mindestens 35,00€. Durch die Fördermitgliedschaft entsteht kein Anspruch auf Mitgliederkonditionen der DLRG Minden e.V.

⁴ Die Mitgliedschaft der juristischen Person vermittelt keine Mitgliedsrechte an ihre Organe und Träger. Die Mitgliederrechte können nur durch einen rechtlichen Vertreter wahrgenommen werden. Die Träger und Organe der juristischen Person erhalten jedoch angebotene Kurse zu Mitgliederkonditionen.